



Amtsblatt der Landgemeinde

Georgenthal

mit den Ortschaften: Altenbergen, Catterfeld,
Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda, Hohenkirchen,
Leina, Petriroda, Schönau v.d.W., Wipperoda

Mit amtlichen und
nichtamtlichen Bekanntmachungen
der Gemeinde Georgenthal sowie
der Gemeinden Emleben und Herrenhof



Jahrgang 01
Nr. 5

Ausgabe vom 27. März 2020

Foto: Orthodoxes Kloster St. Gabriel (Ausschnitt)



Orthodoxes Kloster des heiligen Erzengels St. Gabriel

in der Landgemeinde Georgenthal, OT Altenbergen

- Bischofssitz des Metropoliten und Erzbischofs von Deutschland und der Diaspora -

**Sprech- und Öffnungszeiten /
Wichtige Rufnummern**

**Sprechzeiten Bürgermeister/
Ortschaftsbürgermeister**

OS Altenbergen

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung
Nicolaus-Brückner-Str. 6 Tel. 036253 25765

OS Catterfeld

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Lindenstraße 16 Tel. 0172 3547445

OS Engelsbach

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. + 3. Montag
Talstr. 34 des Monats 17:00 - 18:00 Uhr
Tel. 03623 304552

OS Georgenthal

Ortschaftsbürgermeister Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Tambacher Straße 2 Tel. 036253 25836

OS Gospiteroda

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung
Kirchgasse 19 Tel. 03622 66536

OS Hohenkirchen

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. Donnerstag
Hauptstr. 44 des Monats 18:00 - 19:00 Uhr
Tel. 036253-380 und nach Vereinbarung

OS Leina

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Am Heiligen Brunnen 3 Tel. 0171 1722200

OS Petriroda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Tel. 0179 2081288

OS Schönau v.d.W.

Ortschaftsbürgermeister Montag 17:00 - 18:00 Uhr
Ortsstr. 45 und nach Vereinbarung
Tel. 036253 46013 + 4600

OS Wipperoda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Oberdorf 1 Tel. 036253 25544

Gemeinde Emleben

Silke Sauerbier Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr
Tel. 0172 2598163

Gemeinde Herrenhof

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr
Tel. 0172 3501158

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal

Die Öffnungszeiten der Außenstelle in Schönau

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Bibliothek und Touristinfo

im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8

Leitung: Frau Krell, Tel. 036253/469755, tourist@georgenthal.de

Öffnungszeiten:

Montag	09:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag	09:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (April bis Oktober)

E-Mail-Adresse des Bauhofes Georgenthal

OT Georgenthal: bauhof-georgenthal@freenet.de

Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen

Vorwahl Georgenthal.....036253

Zentrale: **Telefon: 38-0, Fax: 38-102**

Frau Lenk..... 38-111

sekretariat@georgenthal.de

Beauftragte

Frau Frank 38-214

finanzverwaltung@georgenthal.de

Bauverwaltung

Frau Schottmann 38-218

bv1@georgenthal.de

Liegenschaften

Herr Trott..... 38-203

liegenschaften@georgenthal.de

Wohnungsverwaltung

Frau Löchner 38-212

wohnungen@georgenthal.de

Ordnungsverwaltung

Frau Baumbach 38-219

ordnungsverwaltung@georgenthal.de

Kasse

Kassenltn. Frau Tanz 38-213

kassenverwalter@georgenthal.de

Steuern

Herr Klötzer 38-208

steuern@georgenthal.de

Meldestelle/Friedhofswesen

Frau Rydwal..... 38-105

meldestelle@georgenthal.de

Standesamt/Urkundenstelle

Frau Stöbe 38-113

standesamt@georgenthal.de

Jugend-, Senioren- und Öffentlichkeitsarbeit

Frau Wohlfarth 38-108

hv3@georgenthal.de

Jugendpflegerin

Frau Nürnberger 38-114

mobil 0151 42264772

Jugendpfleger

Herr Schuchardt

mobil 0170 1680663

Jugendclub „Signal“

Jugendpflegerin Frau Kressig 46496

**Weitere wichtige Rufnummern und
Öffnungszeiten**

Kreis- und Landesbehörden

Landratsamt Gotha

Zentrale 03621 214-0

Landespolizei Thüringen

Polizeiinspektion Gotha

Schubertstraße 6, 99867 Gotha03621 780

OT Schönau v.d.W.:

dienstags 14:00 bis 17:00 Uhr

KOBB Ines Usbeck 036253 469976

OT Georgenthal:

dienstags 15:00 bis 18:00 Uhr

KOBB Klaus-Peter Fiebig 036253-38216

Rettungsleitstelle Gotha03621 36550

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst112

Notruf Polizei110

Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha03621 36550

Polizeiinspektion 03621 780

Thüringer Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3,

99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen

Tel.:03623 36250

Fax03623 362520

Zuständige Revierleiter:

- Revier 05 Stadtwald Ohrdruf
Revierleiter Herr Bock 0162 9680467
Neues Haus
Revierleiter Herr Dubetz, Dirk
Telefon: 0361 573913229
Fax: 0361 571913229
Mobil: 0172 3480150
E-Mail (dienstlich):
..... dirk.dubetz@forst.thueringen.de
- Revier 06 Georgenthal
Revierleiter Herr Hopf, Alexander
Mobil: 0172 2598163
E-Mail (dienstlich):
..... alexander.hopf@forst.thueringen.de
- Revier 07 Finsterbergen
Revierleiter Herr Faust, Wolfgang
Mobil: 0172 3480152
E-Mail (dienstlich):
..... wolfgang.faust@forst.thueringen.de

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschadensprotokolle für die Versicherung
Mo. - Fr. 07:00 - 15:30 Uhr im Forstamt Finsterbergen außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a. Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist)
Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht berührt.

Notrufnummern + Havariedienste

- Giftinformationszentrale Erfurt**0361 730730
- Kampfmittelbergungsdienst**0361 493060
- Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

Stromversorgung:

TEN Thüringer Energienetze GmbH,
Ohrdruf, Hohenkirchener Str. 18 0361 7390-7390

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH,
Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt 03622 621-6

Wasser/Abwasser

Bereitschaftsdienst
WAZV Apfelstädt Ohra03624 3170333
WAZV Schilfwasser-Leina03623 3118040

Mülldeponie Wipperoda036253 31129

Entsorgung

Standort: Kreismülldeponie OT Wipperoda, An der Hardt 1 99887 Gemeinde Georgenthal

Tel.:036253 31129
Di - Fr 08:00 - 16:00 Uhr

Schadstoffentsorgung:
immer dienstags 11:30 - 14:30 Uhr

Wertstoffhof Ohrdruf, Suhler Str. 7 b

Tel.: 03624 313874
Di - Fr 10:00 - 18:00 Uhr

Sa 08:00 - 14:00 Uhr
Annahme von Sonderabfall:
Di15:00 - 18:00 Uhr

Abnahme von:
Sperrmüll, Schrott, Elektroschrott, Grünschnitt, Altholz

Restmüllabfuhr:

Stadtwirtschaft Gotha GmbH 03621 387413

Bioabfall:

Stedel & Bischof Entsorgungs GmbH 03621 45800

Beratung zu erzieherischen Hilfen / Sorge- und Umgangsregelung

Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch03621 214318

Beratung für Frauen

bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich) / in schwierigen Lebenssituationen / Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking

Frauenhaus Gotha03621 403209

Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf

Beratungsstelle Ohrdruf, Zimmerstr. 3
dienstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Weißer Ring e. V.

Tel.:0151 55164674

Seelsorge

Kloster St. Gabriel036253 25142
SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige
Gruppentreffen Dienstag18:30 - 20:00 Uhr
Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3
Anfragen an 03620591476 oder 0170 9018684
Info www.freundeskreise-sucht.de

Die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13:00 bis 17:30 Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch. Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174 9177431 einen Termin vereinbaren.

Vereine/Verbände

Verband der Behinderten Gotha e. V.

Telefon und Fax03621 408080
Sprechzeiten:
Mo - Do 07:30 - 14:30 Uhr
Fr 07:30 - 12:00 Uhr

Mietverein Gotha und Umgebung e. V.

Brühl 5, 99867 Gotha
Telefon und Fax:03621 400184
Sprechzeiten nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung
Dienstag 09:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 14:00 Uhr
und 15:00 - 19:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 31.03.2020

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 09.04.2020



Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal

Herausgeber: Gemeinde Georgenthal, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal
Tel.: 036253 / 380, Fax: 036253 / 38102

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Gemeinde Georgenthal, Ansprechpartnerin,
Frau Maja Wohlfarth

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.:
0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14-täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Gemeinde Georgenthal

Landratsamt Gotha

Der Landrat

Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha

Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

I. Die Wahl zum Gemeinderat sowie die Wahl zum Bürgermeister in der Landgemeinde Georgenthal am 22.03.2020 wird abgesagt.

Die Anordnung gilt sofort ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG wird hingewiesen.

Diese Verfügung wird gemäß §1 Abs. 4 ThürBekVO aufgrund unabwendbarer Ereignisse in anderer geeigneter Form bekannt gemacht und tritt mit dem Ablauf des heutigen Tages in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Gotha
18.- März- Str. 50
99867 Gotha

Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

poststelle@kreis-gth.de-mail.de.

Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

gez. Eckert
Gotha, 20.03.2020

Gemeinde Emleben

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Emleben

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und des § 2 Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFWEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 475) hat der Gemeinderat der Gemeinde Emleben am 18.02.2020 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Aufwandsentschädigungen

1. der ehrenamtlichen Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Emleben; hierzu gehören:
 - a) die Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter,
 - b) die Wehrführer und deren Stellvertreter,
 - c) die Zug- und Verbandsführer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind sowie
 - d) die Leiter der Jugendfeuerwehr

2. Der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Emleben mit besonderen Aufgaben; hierzu gehören:

- a) die Gerätewarte
- b) die Feuerwehrangehörigen:
 - für die Alarm- und Einsatzplanung,
 - für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel,
 - für die statistische Datenerfassung und
 - als Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehr.

§ 2

Form der Aufwandsentschädigung

Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, wird die Aufwandsentschädigung in Form eines kalendermonatlichen Pauschalbetrags festgesetzt.

§ 3

Zahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Pauschalbetrag der Aufwandsentschädigung nach § 2 ist grundsätzlich monatlich im Voraus zu zahlen.
- (2) Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen nach Absatz 1, ist neben der höchsten Aufwandsentschädigung jeweils die Hälfte der niedrigeren Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

§ 4

Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Höhe der Aufwandsentschädigungen gemäß ThürFWEntschVO ist der Anlage zu entnehmen.
- (2) Der kalendermonatliche Pauschalbetrag der Aufwandsentschädigung der Ortsbrandmeister setzt sich aus einem Grundbetrag und einem Zuschlag für jede in deren jeweiligen Zuständigkeitsbereich aufgestellte Ortsteilwehr zusammen.
- (3) Die Aufwandsentschädigung richtet sich bei den Ausbildern in der Gemeinde nach den erteilten Unterrichtsstunden. Der Stundensatz ist in der Höhe des nach der Anlage festgelegten Betrags zu gewähren.
- (4) Die Stellvertreter des Ortsbrandmeisters und des Wehrführers erhalten eine kalendermonatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht.
- (5) Übernimmt der Stellvertreter des Ortsbrandmeisters oder des Wehrführers die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate beträgt, hat er ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung Anspruch auf Zahlung der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft.

Emleben, den 05.03.2020

Sauerbier

Bürgermeisterin

Anlage zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Emleben

Nummer	Empfänger	Grundbetrag	Zuschlag
1.	<u>Ehrenamtliche Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr</u>		
1.1.	Ortsbrandmeister	200,00 €	6,00 € für jede im Zuständigkeitsbereich liegende Ortsteilwehr
1.2.	Wehrführer	100,00 €	
1.3.	Zug- und Verbandsführer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind	100,00 €	
1.4.	Leiter der Jugendfeuerwehr	100,00 €	
2.	<u>Ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde mit besonderen Aufgaben</u>		
2.1.	Gerätewart	100,00 €	
2.2.	Feuerwehrangehörige: a) für die Alarm- und Einsatzplanung b) für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel, c) für die statistische Datenerfassung, oder d) als Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren	100,00 € 100,00 € 100,00 € 100,00 €	
3	Ehrenamtliche Fachkräfte in Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz		
3.1.	Ausbilder in Gemeinden mit Aufgaben, die mit denen der Kreisausbilder vergleichbar sind	17,00 € je Unterrichtsstunde	

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird die

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Emleben

öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Durch den Gemeinderat wurde am 18.02.2020 mit Beschluss Nr. 02/20 die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Emleben beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 25.02.2020 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt.
3. Mit Datum vom 05.03.2020 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha gem. § 21 Abs. 3 ThürKO die Eingangsbestätigung in der jeweils gültigen Fassung zu o.g. Satzung erteilt. Die Satzung darf gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.
4. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Georgenthal, den 05.03.2020
Sauerbier
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung

der Gemeinde Emleben (Landkreis Gotha) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 55 ff ThürKO erlässt die Gemeinde Emleben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.066.750 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	337.500 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **250 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **360 v.H.**
2. Gewerbesteuer **360 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf **70.000 €** im Einzelfall festgelegt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Emleben, den 18.03.2020
Gemeinde Emleben (Siegel)
Sauerbier
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird die

Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Emleben

öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Durch den Gemeinderat wurde am 17.12.2019 mit Beschluss Nr. 57/19 die Haushaltssatzung 2020 und 58/19 der Finanzplan und das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 27.12.2019 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vorgelegt.
3. Mit Datum vom 17.03.2020 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha die Eingangsbestätigung erteilt. Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.
4. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.
5. Der Haushaltsplan 2020 liegt gem. § 57 Abs. 3 ThürKO ab dem 27.03.2020 während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Georgenthal, Tambacher Str. 2, Zimmer 2 zur Einsicht 2 Wochen lang öffentlich aus und steht weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Emleben, d. 19.03.2020
gez. Sauerbier
Bürgermeisterin

Gemeinde Herrenhof

Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr. 04/20

Betr.: Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Herrenhof

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 09.03.2020:

Der Beschluss Nr. 77/19 vom 19.12.2019 wird aufgehoben – Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Herrenhof.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	8
Stimmberechtigt:	9
Anwesende Stimmberechtigte:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Herrenhof, den 10.03.2020
Nagel
Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Herrenhof (Landkreis Gotha) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 55 ff ThürKO erlässt die Gemeinde Herrenhof folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.728.100 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	514.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **400 v.H.**
2. Gewerbesteuer **400 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **280.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf **67.000 €** im Einzelfall festgelegt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Herrenhof, den 18.03.2020
 Gemeinde Herrenhof (Siegel)
 Nagel
 Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird die
Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Herrenhof
 öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Durch den Gemeinderat wurde am 19.12.2019 mit Beschluss Nr. 71/19 die Haushaltssatzung 2020 beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 23.12.2019 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vorgelegt.
3. Mit Datum vom 17.03.2020 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha die Eingangsbestätigung erteilt. Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.
4. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.
5. Der Haushaltsplan 2019 liegt gem. § 57 Abs. 3 ThürKO ab dem 27.03.2020 während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Georgenthal, Tambacher Str. 2, Zimmer 2 zur Einsicht 2 Wochen lang öffentlich aus und steht weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Anlage: Haushaltssatzung

Herrenhof, d. 19.03.2020
 gez. Nagel
 Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Georgenthal



Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Verbrennung von Pflanzenabfällen im Rahmen der Durchführung eines Brauchtumsfeuers

Aus gegebenem Anlass werden in diesem Frühjahr keine Termine zur Annahme von Baum- und Strauchschnitt durch die Gemeinde angeboten.

Die Verbrennung pflanzlicher Abfälle ist in Thüringen seit 01.01.2016 grundsätzlich nicht mehr erlaubt. Auch die sogenannten „Brenntage“ gib es nicht mehr.

Das Verbrennen von Pflanzen ist nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (bis auf wenige Ausnahmen, wie z. B. Brauchtumsfeuer) verboten.

Das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers geht mit der Durchführung einer Veranstaltung gemäß § 42 Abs. 1 OBG einher.

Nach Nr. 1 der Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha zur Einschränkung von Veranstaltungen nach §§ 16 Abs. 1 und 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 ist es untersagt, im gesamten Gebiet des Landkreises Gotha öffentliche oder private Veranstaltung, Vergnügungen und sonstige Ansammlungen in geschlossenen Räumen sowie Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel mit einer Teilnehmerzahl von 50 oder mehr Personen durchzuführen.

Nach jetzigem Stand wird die Gemeinde im Herbst dieses Jahres einen Termin zur Annahme von Baum- und Strauchschnitt anbieten.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

i.A. Baumbach
 Ordnungsverwaltung

Neues von den Angelfischern

Am Samstag, dem 07.03.2020, waren wir zur Jahreshauptversammlung des Landesanglerverbandes Thüringen e.V. in Erfurt. Für zwei unserer Angelfreunden gab es eine gelungene Überraschung.

Angelfreund Ronald Sichardt wurde mit der silbernen Ehrenmedaille ausgezeichnet und Marion Pfeifer erhielt das große silberne Ehrenzeichen des Deutschen Angelfischerverbandes e.V. (DAFV).



v.l. Ronald Sichardt, Klaus Koch (2. Vors.), Marion Pfeifer

Herzliche Gratulation den beiden ausgezeichneten Angelfreunden.

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Aus dem Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal

Monatsspruch April

*Es wird gesät verweslich und wird auferstehen unverweslich.
1. Kor. 15,42*

Aus aktuellem Anlass finden im Kirchengemeindeverband bis voraussichtlich 19.04.2020 keine Gottesdienste statt.

Auch alle anderen Angebote wie Frauenkreis, Bibelkreis, Kinderstunde und Konfirmandenunterricht werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Wenn Sie im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Situation Fragen haben oder Hilfe brauchen, wenden Sie sich an:

Pfarrer Lars Reinhardt Tel. 03624/317685

Aus dem Kirchengemeindeverband Hohenkirchen

Monatsspruch April

*Es wird gesät verweslich und wird auferstehen unverweslich.
1. Kor. 15,42*

Aus aktuellem Anlass finden im Kirchengemeindeverband bis voraussichtlich 19.04.2020 keine Gottesdienste statt.

Auch alle anderen Angebote wie Frauenkreis, Bibelkreis, Kinderstunde und Konfirmandenunterricht werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Wenn Sie im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Situation Fragen haben oder Hilfe brauchen, wenden Sie sich an:

Pfarrer Lars Reinhardt Tel. 03624/317685

Brief des Pfarrers an die Gemeinde

Liebe Gemeindeglieder und Einwohner in unseren Orten,

wir alle sehen uns Entwicklungen gegenüber, die keiner erahnen konnte. Der Coronavirus schränkt unser Leben und unseren Alltag in gravierender Weise ein. Zu meinem großen Bedauern dürfen wir keine öffentlichen Gottesdienste mehr durchführen, Gemeindeveranstaltungen, Kreise und Geburtstagsbesuche sollen mindestens bis vor Ostern nicht mehr stattfinden. Wie gut und tröstlich ist es doch zu wissen, dass sich Gott nicht zurückzieht. Gerade in schweren und dunkeln Zeiten, in denen unsere Lebenskreise eingeschränkt und unser Lebenshorizont verengt werden, möchte er uns spürbar nahe sein. Ein Vers aus dem 23. Psalm darf zu unserer Hoffnung und unserem Gebet werden: „Und ob ich schon wanderte im finsternen Tal, fürchte ich kein Unglück. Denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab trösten mich.“ Ich möchte Ihnen Mut machen, diese Worte zu beten, vor Gott ihr Herz auszuschütten und sich vertrauensvoll in seine guten Hände zu bergen. Immer wenn am Tag die Glocken der Kirche (z.B. um 18:00) läuten, dürfen Sie wissen, dass gerade jetzt jemand in Ihrer Nähe, für Sie und alle Bewohner unseres Ortes betet. Fühlen Sie sich eingeladen, z.B. mit dem Vaterunser sich dieser unsichtbaren aber doch spürbaren Gemeinschaft anzuschließen. Nutzen sie Gottesdienste im Fernsehen, Radioandachten, aber auch Predigten und Andachten im Internet.

Sie dürfen wissen, dass ich gerade in diesen schweren Zeiten als ihr Pfarrer für Sie da bin. Wir können telefonieren (03624/317685), Sie können bei wichtigen Angelegenheiten in meine Sprechstunden kommen (jeden 1. und 3. Donnerstag 18:30 - 19:00 im Pfarrhaus Tambach-Dietharz und 19:15 - 19:45 im Pfarrhaus Hohenkirchen). Ich komme aber auch gerne zu einem seelsorgerlichen Besuch zu Ihnen nach Hause.

Mit besten Gesundheits- und Segenswünschen
Ihr Pfr. Lars Reinhardt

Ortschaft Altenbergen

Die Ortschaftsbürgermeisterin gratuliert herzlich

Otto Bischof



Hochzeitsjubiläum

Am 11. März 2020 beging das Ehepaar

Sonja und Karl Deubner

das Fest der Diamantenen Hochzeit.

Das rüstige Paar kann auf ein harmonisches Eheleben zurückschauen.

Kinder, Enkel und Urenkel und viele Menschen, die dem Paar nahestehen, freuten sich mit ihm gemeinsam über diesen glücklichen Tag.

Die große Gruppe des Kindergartens „Spatzennest“ bot dem Jubelpaar ein Ständchen dar.

Die herzlichsten Glückwünsche der Gemeinde Georgenthal überbrachte Heidrun Stötzer als Ortschaftsbürgermeisterin des OT Altenbergen.

Wir wünschen dem Paar noch viele glückliche gemeinsame Jahre!



Ortschaft Engelsbach

Engelsbacher Feuerwehrverein 1990 e.V.

Achtung!

Aus gegebenem Anlass findet in diesem Jahr zwecks des Coronavirus unser Frühjahrsfeuer am 18.04.2020 in Engelsbach nicht statt.

Wegen Maibaum stellen am 30.04.2020 können wir leider noch keine Auskunft geben, aber wir werden rechtzeitig Bescheid geben. Wir bitten alle Einwohner/innen und Gäste um Verständnis.

Der Engelsbacher Feuerwehrverein 1990 e.V.
Freiwillige Feuerwehr Engelsbach

Ortschaft Georgenthal

Der Ortschaftsbürgermeister gratuliert herzlich

Doris Köhler,
Gerd Sperling,
Günter Püschel,
Jutta Scholtz,
Eva Marr,
Maria Bundermann,
Leane Neupert,
Gisela Weihrauch,
Wenzel Prohaska,
Eduard Marschner,
Joachim Schäfer,
Manfred Renning



Friedhofsabfall

Sehr geehrte Friedhofsnutzer,

bitte beachten Sie beim Beseitigen der Winterabdeckung der Gräber, die Friedhofsabfälle ordnungsgemäß zu trennen. Für Blumentöpfe, Folien und Kunststoffgegenstände sowie Papier und Restmüll stehen geeignete Boxen sowohl auf dem Friedhof in Georgenthal als auch in Nauendorf zur Verfügung. Bitte nur den reinen pflanzlichen Abfall auf den Kompost werfen, da sonst bei anderweitigen Verunreinigungen die gesamte Menge als Müll teuer entsorgt werden muss. Für Kränze und anderen Grabschmuck mit Anhaftung von künstlichen Stoffen werden wir ab sofort in Georgenthal einen Container und in Nauendorf eine Box zur Verfügung stellen. Bitte achten Sie auf sorgsame Trennung des Abfalls, denn es liegt auch in Ihrem Interesse wenn die Friedhofgebühren im vertretbaren Maße bleiben.

Prohaska
Bauhofleiter



Ortschaft Gospiteroda

Eiserne Hochzeit

Am 6. März 2020 feierten die Eheleute Sonja und Helmut Zaia aus dem OT Gospiteroda ihre Eiserne Hochzeit. Die Glückwünsche überbrachten die Beauftragte der Gemeinde Sandy Frank, die 1. Beigeordnete Sylke Nieburg und die Ortschaftsbürgermeisterin Jana Schubert.



Neues von der Feuerwehr

Jahreshauptversammlung FFW Gospiteroda

Am 29.02.2020 schloss die Feuerwehr Gospiteroda mit der Jahreshauptversammlung das Jahr 2019 ab. Nach einem leckeren Essen von der Landfleischerei Schubert wurden die Jahresberichte des Vereins, der Einsatzgruppe und der Jugendfeuerwehr den anwesenden Kameraden/innen sowie den eingeladenen Gästen vorgetragen.

Hierbei wurde eine erneute Steigerung der geleisteten ehrenamtlichen Stunden aufgeschlüsselt. Wobei die Ausbildungszeit der 25 Aktiven in der Einsatzgruppe zeigt, mit welchem Engagement unsere aktiven Kameraden/innen ihr Ehrenamt ausüben um im Einsatz gut gerüstet helfen zu können. Ihr Wissen mussten sie im Jahr 2019 bei 11 Einsätzen anwenden.

Die Ausbildungszeit der 19 Kinder und Jugendlichen mit 1886 Std. ist der Grund für die hervorragenden Leistungen bei den Wettkämpfen. Der bisherige Jugendwart Kam. Andreas Schubert hat mit seiner Stellvertreterin Kam. Jana Schubert sowie einigen mithelfenden Aktiven die Jugendfeuerwehr Gospiteroda so gut ausgebildet, dass in den letzten Jahren bei allen Wettkämpfen immer vordere Plätze belegt werden konnten.

Leider stellte sich Kam. Andreas Schubert zur diesjährigen Wahl des Jugendfeuerwehrwarts in Gospiteroda nicht wieder zur Verfügung. Er gibt er diese Funktion nun an seine Tochter Hanna Schubert ab, welche in der Versammlung von den Einsatzkräften gewählt wurde. Der Verein wünscht der jungen Jugendwartin für ihre anstehenden Ausbildungen und die Tätigkeit als Jugendwartin alles Gute und viel Erfolg.

Die Kameraden Andreas Debes und Nico Jäger wurden für 25 Jahre Mitgliedschaft und Kameradin Annalena Weber für 10 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr ausgezeichnet. Zum Feuerwehrmann befördert wurden Tobias Kötschau und Hannes Schubert.

Ein weiterer Höhepunkt der Versammlung war die Ehrung von 7 Kameradinnen (Angelika Schottmann, Margit Schubert, Ute Rauch, Gudrun Weber, Lieblinde Oschmann, Edwina Scharf und Sigrid Rödiger), welche seit 40 Jahren ihr Ehrenamt in der Feuerwehr Gospiteroda ausüben. Am 01.02.1980 wurde zum ersten Mal in der Geschichte der FFW Gospiteroda eine Frauenfeuerwehr gegründet. Bereits nach wenigen Monaten konnten die damals 20-30-jährigen Kameradinnen den Löschangriff so gut, dass sie im Wirkungsbereich den 1. Platz belegten. Schon 1 Jahr später waren die Kameradinnen sogar Kreismeister im Kreisausscheid Gotha und konnten dann 1982 zum Bezirksausscheid den 8. Platz belegen. Selbstverständlich waren sie bei verschiedenen Einsätzen in den 80er Jahren mit dabei und unterstützen in vielfältiger Weise bei der Brandbekämpfung im Ort.

Aber auch im Vereinsleben waren unsere Kameradinnen immer mit an „vorderster Spritze“ und prägen bis heute das Vereinsleben mit.

Über 20 Jahre engagierten sich die Kameradinnen Sigrid Rödiger und Edwina Scharf aktiv im Vorstand. Durch eine gemeinsame Bootstour und Unterstützung der Kameraden und Kameradinnen bei Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr konnte in den vergangenen Jahren ein solides Band zwischen der jungen und älteren Generation in der Feuerwehr Gospiteroda gefestigt werden.

FFW Gospiteroda



Besuch der Jugendfeuerwehr auf der Atemschutzstrecke

Am 24.02.2020 besuchten wir mit 17 Kindern der Jugendfeuerwehr und 8 Aktiven Kameraden und Kameradinnen die Atemschutzgerätestrecke in Waltershausen. Dort konnten wir uns die Waschstraße für die Schläuche anschauen, die Werkstatt für die Atemschutzgeräte und vieles mehr. Der Höhepunkt war wieder der Käfig. Hier krabbelten die Kinder mit einigen aktiven Kameraden die Strecke entlang...und das nicht nur einmal. Das hat allen wieder viel Spaß gemacht.

Jugendfeuerwehr Gospiteroda



Ortschaft Hohenkirchen

Der Ortschaftsbürgermeister gratuliert herzlich

Christa Keil,
Helma Gramens



Ortschaft Leina

Der Ortschaftsbürgermeister gratuliert herzlich

Günter Cramer,
Elisabeth Stietz



Ortschaft Petriroda

Der Ortschaftsbürgermeister gratuliert herzlich

Eberhard Schöbel



Neues vom Kegeln

Thüringer Landesmeisterschaft Kegeln 100/200 Wurf Herren

Petriroda gegen SV Ramsla/Rudersdorf 2482:2532

Gegen den Tabellenführer aus Ramsla gerieten wir schnell in einen hohen Rückstand.

Unser Gegner schob sehr stark und ausgeglichen und siegte verdient. Nun geht es am letzten Spieltag zum Tabellenletzten nach Ebeleben.

Bei einem Sieg wäre der 4. Tabellenplatz sicher.

Ob der letzte Spieltag wegen SARS-CoV-2 (Coronavirus) stattfinden wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar.

Ergebnisse in Startreihenfolge:

Georg Schirrmacher	374
Lars Hill	379
Benito Haak	403
Thomas Göhring	423
Christopher Kling	460
Marcel Schönau	443

Aktueller Tabellenstand:

	Spiele	SWP	Kegeln
1 SV Ramsla/Rudersdorf	15	24 : 6	38978
2 SV 1960 Günthersleben	15	24 : 6	38318
3 SV Glückauf Sondershausen	14	20 : 8	35132
4 SG Petriroda	15	17 : 13	37255
5 TSG Reinsdorf 1902	15	16 : 14	38008
6 SV Eintracht Clingen	15	16 : 14	37096
7 VfB Blau-Weiß Voigstedt	15	7 : 23	36687
8 SG Oberheldrungen/Heldrungen	15	6 : 24	36268
9 KC Gut Holz Ebeleben 2	15	4 : 26	36684

Kreisklasse Kegeln 100 Wurf Herren

Goldbach 2 gegen Petriroda 2 1552:1580
 Ein überraschender Sieg gegen den Tabellennachbarn aus Goldbach.

Ergebnisse in Startreihenfolge:

Lars Hill	392
Georg Schirmmacher	400
Sandy Frank	416
Ulrich Ruf	367

Petriroda 2 gegen Wacker Gotha 2 1524 : 1451
 Nach starkem Beginn war Wacker Gotha am Ende zu schwach, um bei uns eine Chance zu haben.

Ergebnisse in Startreihenfolge:

Ulrich Ruf	361
Lars Hill	406
Georg Schirmmacher	375
Sandy Frank	382

Tabelle:

1	SG Mühlberg 2	10 Spiele	18 : 02
2	SG Petriroda 2	10 Spiele	12 : 08
3	SV Schwabhausen	10 Spiele	10 : 10
4	KSV Mechtertädt 2	8 Spiele	06 : 10
5	BW Goldbach 3	9 Spiele	06 : 12
6	Wacker Gotha	9 Spiele	04 : 14

Die nächsten Veranstaltungen:

17.5.2020 Radtour
 Thomas Göhring

Ortschaft Schönau v.d.W.

Der Ortschaftsbürgermeister gratuliert herzlich

Erika Ernst,
 Gerd Körber,
 Anita Trautmann,
 Dieter Reinhardt



Der SVK sagt danke

Nach dem Fasching ist vor dem Fasching - der SVK sagt Danke

Unter der Regentschaft des diesjährigen Prinzenpaares Laura I. und Ricardo I. feierten viele Narren aus Nah und Fern an drei Wochenenden die 42. Saison des SVK in Schönau.



Alle Veranstaltungen vom Kinderfasching, über den Büttennachmittag, bis hin zu den beiden Büttendebatschen und natürlich nicht zu vergessen unserem Weiberfasching waren einfach zauberhaft. Danke an unser tolles Publikum! Das lange vorbereitete, abwechslungsreiche Programm sorgte für beste Stimmung im Gemeindesaal. Getreu dem diesjährigen Motto „Wir sind einfach zauberhaft“ tanzten unsere 8 Fünkchen als Bibi Blocksberg, die Fantastix als Eisköniginnen und unser Männerballett zu 1000 und einer Nacht.



Die Funkengarde verzauberte die Gäste mit einem Gardetanz und einem modernen Showtanz. Auch die Tanzmariechen Vicky und Emmy sowie die Prinzengarde brachten mit Ihren Tanzeinlagen das Publikum zum Staunen.



In der Bütt ging es um die Neugründung der Gemeinde und um alles, was im Dorf so Unterhaltsames passiert ist. Unsere Ikone in der Bütt, Bernd Sachs, feierte sein 35. Bühnenjubiläum. Auch gesanglich wurde unserem Publikum viel Abwechslung geboten. Mit toller Live-Musik umrahmte die Band „The Memories“ aus Tambach-Dietharz unser Büttensprogramm und die Tanzabende.

Ein besonderes Highlight der diesjährigen Saison war wieder einmal der Weiberfasching. Bei vollem Haus und unter dem Motto „Wir Weiber sind einfach zauberhaft“ heizten die Männer der zahlreichen Gastvereine sowie das eigene Männerballett den Närrinnen im Saal gehörig ein. Geboten wurden tolle Tänze und viel nackte Haut. Auch dank DJ Herbert und DJ Maik blieb bei bester Stimmung im Saal kein Wunsch offen.

Auch in diesem Jahr war die SVK Narrenschar bei den Umzügen in der Umgebung dabei. Der Kreiskarnevalssumzug in Georgenthal und der Rosenmontagsumzug in Catterfeld standen auf dem Programm. Der geplante Umzug in Waltherhausen wurde aufgrund von einem Sturm leider abgesagt.

Am Rosenmontag war wieder eine Abordnung des SVK in der Schöneauer Grundschule zum Schulfasching. Unsere Fünkchen und unsere Funkengarde sorgten für ihren Auftritten für beste Stimmung in der Turnhalle. Für die gesunde Ernährung neben Pfannkuchen und Kamelle gab es einen riesigen Obstkorb vom SVK geschenkt.

Ein dreifach „Schüneibsch Helau“ an alle Sponsoren und die vielen fleißigen Helfer bei der Bühnendekoration, beim Auf- und Abbau, am Einlass, der Technik, beim Kuchenbacken und Kuchenverkauf, in der Küche sowie der Kirmesgesellschaft hinter der Theke und beim Bewirten. Für die Kartenvorbestellungen danken wir der Postagentur Adria Körber. Ein besonderes Dankeschön geht an das Team der Firma „Getränke Kein“ für die gute Essensversorgung zu allen unseren Veranstaltungen und Bernd Krautwurm für den Shuttleservice der Rentnerschar aus den umliegenden Orten zum Büttennachmittag.

Mit all dieser Unterstützung blickt der SVK auf eine sehr erfolgreiche Saison 2019/2020 zurück.

Bleibt alle schön gesund!
 Der SVK verabschiedet sich bis zur 43. Saison mit einem **Schüneibsch Helau!**

Gemeinde Emleben

Die Bürgermeisterin gratuliert

Renate Bock,
Benno Neuber,
Manfred Petsch,
Gundhart Spiegler,
Erich Walter,
Rosemarie Zajaczkowski



Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Verbrennung von Pflanzenabfällen im Rahmen der Durchführung eines Brauchtuumsfeuers

Aus gegebenem Anlass werden in diesem Frühjahr keine Termine zur Annahme von Baum- und Strauchschnitt durch die Gemeinde angeboten.

Die Verbrennung pflanzlicher Abfälle ist in Thüringen seit 01.01.2016 grundsätzlich nicht mehr erlaubt. Auch die sogenannten „Brenntage“ gib es nicht mehr.

Das Verbrennen von Pflanzen ist nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (bis auf wenige Ausnahmen, wie z. B. Brauchtuumsfeuer) verboten.

Das Abbrennen eines Brauchtuumsfeuers geht mit der Durchführung einer Veranstaltung gemäß § 42 Abs. 1 OBG einher.

Nach Nr. 1 der Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha zur Einschränkung von Veranstaltungen nach §§ 16 Abs. 1 und 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 ist es untersagt, im gesamten Gebiet des Landkreises Gotha öffentliche oder private Veranstaltung, Vergnügungen und sonstige Ansammlungen in geschlossenen Räumen sowie Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel mit einer Teilnehmerzahl von 50 oder mehr Personen durchzuführen.

Nach jetzigem Stand wird die Gemeinde im Herbst dieses Jahres einen Termin zur Annahme von Baum- und Strauchschnitt anbieten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

i.A. Baumbach
Ordnungsverwaltung

Emleben putzt sich heraus!

Am Samstag den 14. März fand unser erster gemeinsamer Frühjahrsputz statt.

In und um Emleben wurde der Besen geschwungen oder der Müll aufgehoben.

Die Vereine, einige Gemeinderäte und engagierte Bürger waren auf dem Kellerplatz, Kirchplatz, in und um den Vereinsobjekten tätig.

Hier wurde geputzt, gekehrt und auf dem Kellerplatz der Spielplatz gereinigt. Weiterhin waren wir entlang der Gewässer, Straßen und Wege, sowie im Gewerbegebiet unterwegs und haben Müll aus den Gräben und von den Randstreifen gelesen.



Es ist eine sehr große Menge Müll zusammengekommen. Die Ladeflächen beider Gemeindefahrzeuge waren zum Schluss mit vollen blauen Säcken, Autoreifen, Werbebanner usw. beladen.



Ich möchte mich recht herzlich bei den Helfern bedanken, die an diesem Tag unterwegs waren, um den Müll um Emleben, den unbeherrschbare Menschen achtlos weggeworfen haben, zu beseitigen. Im Ort haben auch einige Bürgerinnen und Bürger die Gehwege und Straßen vom Winterschmutz befreit.

Vielen Dank dafür und weiter so!

Leider sind nicht alle Bürger den Aufruf gefolgt, vor ihrer Haustür zu fegen, wie es die Ortssatzung vorsieht.

Hiermit möchte ich noch einmal alle Emleber Grundstückseigentümer auffordern der Reinigungspflicht entsprechend der Straßenreinigungssatzung nachzukommen!

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um auf eine andere Unsichtbarkeit aufmerksam zu machen, welche sich in den letzten Jahren im gesamten Ort eingeschlichen hat. Das Parken auf den öffentlichen Grünflächen entlang der Straßen nimmt vermehrt zu. Diese Nutzung der Rasenflächen ist **nicht** gestattet. Die Flächen werden zerfahren und sehen dementsprechend miserabel aus. Weiterhin sind das Lagern von Materialien jeglicher Art auf öffentlichen Flächen und die Veränderung der öffentlichen Flächen nur mit Genehmigung erlaubt.

Es werden in den kommenden Wochen Kontrollen der Straßenreinigung und das Parkens auf den öffentlichen Grünflächen durchgeführt.

Um den Ort dennoch schöner zu gestalten, wurden wieder Stiefmütterchen an den Ortseingängen und in die Pflanzkübel an den öffentlichen Plätzen gepflanzt. So werden die Besucher mit Blumen gleich am Ortsrand empfangen und Sie, liebe Emleberinnen und Emleber, können sich auch im Ort an den bunten Tupfern auf den Plätzen und vor den Grundstücken bei einigen Blumenfreunden, erfreuen.

Nochmals einen herzlichen Dank an alle engagierten Bürgerinnen und Bürger für ein schönes und lebenswertes Emleben!

Silke Sauerbier
Bürgermeisterin

Sport-News

Infos aus dem Herrenbereich

Derbyniederlage in Catterfeld

Unsere 1. Mannschaft musste am 08. März eine 2:5 Derbyniederlage in Catterfeld gegen die SG Leina/Catterfeld hinnehmen. Die Gastgeber nahmen von der ersten Minute an das Zepter in die Hand, fingen sich aber schon in der 4 Minute einen Konter ein, welcher von Trübenbach mustergültig auf Weise abgelegt wurde, welcher überlegt am Torwart vorbei schob zur Führung. Doch die Hausherren kamen postwendend zurück und kamen durch zwei Tore von Büchner und Ortlepp zur eigenen Führung. Die Gastgeber hatten in der Folgezeit weitere hochkarätige Chancen, ließen hierbei aber Genauigkeit im Abschluss vermissen. Nach einer Umstellung unsererseits kam unsere Elf besser in die Partie zurück und kam durch Felix Link zum 2:2 Ausgleichstreffer, mit welchem es dann auch in die Kabinen ging.



Nach der Pause dominierten die Hausherren die Partie weitestgehend und ließen unserer Offensive an diesem Nachmittag kaum Chancen zur Entfaltung. Der starke Marcus Franke belohnte seine Leistung mit dem 3:2 Führungstreffer in der 63. Minute, von welchem sich unsere Elf nicht mehr erholen sollte. In der Schlussphase fing sich unsere Elf noch zwei weitere Gegentore ein, was am Ende zu

einer deutlichen und verdienten 2:5 Auswärtsniederlage führte. Ein gebrauchter Nachmittag, der die spielstarken Elemente unserer Elf komplett vermissen ließ. Für unsere Mannschaft geht es damit auf Platz 7 runter in der Tabelle.



Infos aus dem Jugendbereich

E-Junioren

SV Westring Gotha - SG Emleben/Schwabhausen 1:3 (0:1)
Torschützen: Julius Rommel, Max Scharf, Jacob Fischer

C-Junioren

Bischlebener SV - SG Emleben/Schwabhausen 0:12 (0:6)
Torschütze: 3x Laurin Lauenstein, 2x Charlie Both, 2x Paul Hammer, 2x Enzo Krupp, Adrian Struck, Carlo Backhaus, Eigentor

B-Junioren

SG Barchfeld - SG Emleben/Schwabhausen/Gotha/Wechmar 5:0 (3:0)

Aussetzung Sportangebote wg. Corona-Virus

Im Sinne einer sehr konsequenten Vorgehensweise beim Thema "Corona" setzen wir ab sofort alle unsere Sportangebote bis auf weiteres aus. Dies betrifft sämtliche Abteilungen des Vereins, sobald sich die Lage beruhigt hat, werden wir darüber informieren.

Bleibt gesund und achtet auf Euch!
Nick Schuch
Abteilungsleiter Fußball

Gemeinde Herrenhof

Der Bürgermeister gratuliert

Edith Gottschall,
Hans-Joachim Hartleb,
Gisela Jäckel,
Marlene Scharff



Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Verbrennung von Pflanzenabfällen im Rahmen der Durchführung eines Brauchtumsfeuers

Aus gegebenem Anlass werden in diesem Frühjahr keine Termine zur Annahme von Baum- und Strauchschnitt durch die Gemeinde angeboten.

Die Verbrennung pflanzlicher Abfälle ist in Thüringen seit 01.01.2016 grundsätzlich nicht mehr erlaubt. Auch die sogenannten „Brenntage“ gib es nicht mehr.

Das Verbrennen von Pflanzen ist nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (bis auf wenige Ausnahmen, wie z. B. Brauchtumsfeuer) verboten.

Das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers geht mit der Durchführung einer Veranstaltung gemäß § 42 Abs. 1 OBG einher.

Nach Nr. 1 der Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha zur Einschränkung von Veranstaltungen nach §§ 16 Abs. 1 und 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 ist es untersagt, im gesamten Gebiet des Landkreises Gotha öffentliche oder private Veranstaltung, Vergnügungen und sonstige Ansammlungen in geschlossenen Räumen sowie Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel mit einer Teilnehmerzahl von 50 oder mehr Personen durchzuführen.

Nach jetzigem Stand wird die Gemeinde im Herbst dieses Jahres einen Termin zur Annahme von Baum- und Strauchschnitt anbieten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

i.A. Baumbach
Ordnungsverwaltung